

Änderung der Abrechnungsrichtlinie für die ehrenamtliche Prüfertätigkeit vom 04.06.2010.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 05.12.2012 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 10.10.2012 nach §§ 34 Abs. 7, 42 c Abs. 1 Satz 2, 42i Abs. 3 Satz 2, 48 Abs. 6, 51b Abs. 7 und 44 Handwerksordnung (HwO) und §§ 40 Abs. 4, 56 Abs. 1, 62 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 91 Abs. 1 Nr. 4a, 5 und 6 und § 106 Abs. 1 Nr. 10, 11 HwO folgende

Änderung der Abrechnungsrichtlinie für die ehrenamtliche Prüfertätigkeit vom 04.06.2010

§ 2 (Zeitversäumnis)

wird wie folgt gefasst:

Im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Prüfungen wird für Zeitversäumnis, inkl. der benötigten Zeit für An- und Abreise, eine Entschädigung in Höhe **des aktuellen Stundensatzes** (1 Stunde = 60 Minuten) gewährt. Die Höhe der Entschädigung wird von der Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde festgesetzt. Zeitversäumnisse für Prüfer- oder Weiterbildungsseminare werden nicht entschädigt.

§ 3 Abs. 3 (Fahrkosten)

wird wie folgt gefasst:

Für die Mitnahme weiterer Personen wird ein zusätzlicher Entschädigungssatz (derzeit in Höhe von 0,02 EUR) pro Person und Kilometer gewährt.

§ 5 Abs. 2 (Frist zur Geltendmachung und Erlöschen des Entschädigungsanspruchs)

wird wie folgt gefasst:

Die Abrechnung ist innerhalb von 6 Monaten seit Entstehung des Entschädigungsanspruchs und spätestens jedoch bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres bei der Handwerkskammer Ulm einzureichen. Ansonsten erlischt der Anspruch.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 21.01.2013 (Az.: 8-4233.83/23) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 24.01.2013 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt
– www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 15.02.2013